

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Den Versicherungsämtern der Gemeinden sind die Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Rentenversicherungen (§ 93 SGB IV) übertragen worden.
- Sie haben die Aufgabe, Anträge aufzunehmen, zu beraten und Auskünfte zu geben.

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Beratung und Auskünfte z.B. zu Rentenbeginn , Abschlag oder abschlagsfreier Rentenbezug, Beitragserstattungen z.B. (Nicht-Erfüllung der Wartezeit) , Freiwillige Beitragszahlung
- Rentenantragstellung bei Renten wegen Alters, Todes, Erwerbsminderung
- Kontenklärungen

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Mütterrente
- Verbesserungen bei der Erwerbsminderung
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Erhöhung des Reha-Budgets

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Mütterrente (Beispiel 1)

Bestandrentner zum 01.07.2014,
4 Kinder derzeit mtl. Rente 243 €

Zuschlag von 4 Entgeltpunkten

= 4 X 28,61 € => 114,44 €

Bruttorente neu 357,44 €

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Mütterrente (Beispiel 2)

Versicherte zum 01.07.2014, Regelaltersgrenze überschritten (65+) , 4 Kinder, kein Rentner

Keine weiteren rentenrechtlichen Zeiten

Pro Kind ab 01.07.2014 == 24 Monate KEZ X 4 ➔ 96 Monate

Wartezeit von 60 Monaten für die Regelaltersrente erfüllt.

Somit sofort ab 01.07.2014 rentenberechtigt durch Antragstellung

Bruttorente: ca. 229,00 € (~ 8 EP x 28,61€)

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Verbesserungen bei der Erwerbsminderung

Anhebung der Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahre,
d.h es wird die Rente so berechnet als wenn der
Versicherte bis zum 62 LJ gearbeitet hätte.

Erwerbsgeminderte werden so gestellt, als ob sie mit Ihrem
bisherigen Einkommen zwei Jahre länger
weitergearbeitet hätten.

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Besonders langjährig beschäftigte Arbeitnehmer/innen, die mindestens 45 Beitragszeiten aus einer Beschäftigung, selbständiger Arbeit, Pflege und Kindererziehungszeiten können diese abschlagsfrei Rentenart ab dem 63 Lebensjahr in Anspruch nehmen.
- Für Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1953 wird das Eintrittsalter stufenweise in Zweimonatsschritten auf 65 angehoben. Mit dem Geburtsjahrgang 1964 ist die Anhebung auf 65 Jahre abgeschlossen.

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Erhöhung des Reha-Budgets

Zur Aufrechterhaltung eines umfassenden und ausreichenden Versorgungsniveaus war aufgrund der Entwicklung des demografischen Wandels und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (immer späterer Renteneintritt) eine Erhöhung des Budgets erforderlich.

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- **Änderungen ab dem 01.07.2015**

Bei Waisen entfällt die Anrechnung des eigenen Einkommens.

Die Waisenrenten können somit unabhängig von der Einkommenssituation in voller Höhe ausgezahlt werden.

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- **Erfahrungen aus der Beratung**
- **Verschiedenes**
- **Fragen?**

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

- Weitere Auskunfts-und Beratungsstellen der Rententräger sind in
- Dortmund, (Thier-Galerie) Hoher Wall 5 , 44137 Dortmund, Tel 0231 206470
- Münster, (direkt beim Rententräger DRV Westfalen), Gartenstr. 194, 48147 Münster, Tel 0251 238-0

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.